

Vorvertragliche Informationen

zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300DDX1YJO3FS0063

Version:

Juni 2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 20%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem sozialen Ziel.

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Asset Management strebt mit diesem Finanzprodukt primär nachhaltige Investitionen mit einer Quote von 80% an, indem das Portfolio auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Sinn von Artikel 9(3) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor ausgerichtet wird.

1. Reduktion der CO₂e-Intensität

Das Asset Management richtet die Anlagetätigkeit des Portfolios auf eine kontinuierliche Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen gemäss Pariser Klimaabkommen aus. Zur Sicherstellung dieses Ziels stützt sich das Asset Management nicht auf einen externen Referenzwert, der auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens abgestimmt ist. Vielmehr stellt das Asset Management unmittelbar innerhalb seines Anlageprozesses sicher, dass die methodischen Anforderungen für EU Paris-alignierte Benchmarks aus der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 (im Folgenden: „VO 2020/1818“) insofern erfüllt werden, als dass das 1.5 Grad Pariser Klimaziel eingehalten wird, indem die jährliche Treibhausgasintensität um mindestens 7.5% zuzüglich Wirtschaftswachstum gesenkt wird, das Verhältnis von "Green" zu "Brown" mindestens das Vierfache der Benchmark beträgt und die von der VO 2020/1818 vorgegebenen Ausschlüsse eingehalten werden.

Im Einklang mit der aktiven Anlagestrategie ohne Bezug auf einen externen Referenzwert werden die Anforderungen der VO 2020/1818 in Bezug auf Exposition zu klimakritischen Sektoren und die Treibhausgasintensität nicht im relativen Vergleich zu einer Benchmark, sondern mittels der absoluten Ziele des Absenkungspfades umgesetzt.

Bei der Berechnung des Klimabsenkpfades wird auf die Verwendung von Scope 3 Treibhausgasemissionen wegen ungenügender Datenqualität und unvollständiger Datenabdeckung verzichtet. Die Datenabdeckung wird fortlaufend durch das Asset Management beobachtet und schnellst- und bestmöglich an den regulatorisch geforderten Standard im Interesse der Anleger angepasst.

2. Nachhaltige Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR

Neben der Reduktion der CO₂e-Intensität fokussiert sich das Asset Management auf Titel von Unternehmungen, die gemäss seiner Einschätzung einen Beitrag zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, im Folgenden „SDG“) leisten (Artikel 2 (17) SFDR).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von Datenpunkten, um die Bemessung der nachhaltigen Investitionsziele durchführen zu können. Dabei stützt es sich auf Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der nachhaltigen Investitionsziele herangezogen:

1. Reduktion der CO₂e-Intensität

Die CO₂e-Intensitäten sind bei Unternehmungen definiert als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Umsatz). Es werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards „Greenhouse Gas Protocol“ (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO₂-Äquivalenten; CO₂e). Für die Bestimmung der CO₂e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet. Gestützt auf diese Daten berechnet das Asset Management die massgeblichen CO₂e-Intensitäten, die der Datenverfügbarkeit und Datenqualität allfälligen methodologischen Diskrepanzen und Spezialfällen Rechnung tragen.

Das Asset Management legt dazu für den Teilfonds jährlich einen Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds fest. Den jeweiligen Richtwert bestimmt das Asset Management jeweils auf Basis des Zielwerts für die globale Absenkung des CO₂e-Ausstosses (jährlich mindestens 7.5%), welcher sich am 1.5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens vom 12. Dezember 2015 orientiert. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds wird berechnet, indem die CO₂e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (7.5%) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Das Asset Management verwendet für das Wirtschaftswachstum ein rollierendes arithmetisches Mittel des nominalen Wirtschaftswachstums der jeweils letzten drei Jahre.

2. Ausschlusskriterien

Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten oder kritisch beurteilte Geschäftsaktivitäten. Gleichzeitig bedient es sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.

Die unten folgenden Aktivitäten entsprechen den Ausschlüssen aus Artikel 12(1) a) - g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 in Bezug auf EU Paris-alignierte Benchmarks (sog. "PAB-Ausschlüsse"). Darüber hinaus hat das Asset Management weiterreichende Aktivitäten bestimmt, die bei Unternehmen zum Ausschluss aus dem Anlageuniversum führen:

- Herstellung von Waffen und Munition, einschliesslich folgender geächteter Waffen:
 - Streubomben und -munition
 - Antipersonen- und Landminen
 - Biologische und chemische Waffen
 - Atomwaffen Systeme
 - Atomwaffen Material
 - Angereichertes Uran
 - Blendlaser-Waffen
 - Brandwaffen
- Herstellung von Kriegstechnik
- verhaltensbasierte Ausschlüsse u.a. gemäss Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)
- UN Global Compact Verstösse
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie
- Förderung von Kohle (ex Metallproduktion)
- Betrieb von nuklearen Anlagen
- Förderung von Uran
- Herstellung von Kernreaktoren
- Gentechnik: Humanmedizin
- Herstellung von Tabak & Raucherwaren
- Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz)
- Glücksspiel (> 5% Umsatz)
- Massentierhaltung
- Kohlereserven
- Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz)
- Förderung von Erdgas
- Förderung von Öl
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben
- Herstellung von Flugzeugen
- Fluggesellschaften
- Kreuzfahrtgesellschaften
- Gentechnik (GVO-Freisetzung)
- Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht
- Nichtnachhaltige Waldwirtschaft
- Nicht zertifiziertes Palmöl (<50% RSPO)

3. Nachhaltige Investitionen nach Artikel 9(2) SFDR

Das Asset Management fokussiert sich auf Titel von Unternehmungen, die gemäss seiner Einschätzung einen Beitrag zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zu einem oder mehreren SDG leisten. Dabei werden basierend auf Daten von unabhängigen Drittanbietern Produkte und Dienstleistungen von Unternehmungen (im Folgenden "Nachhaltige Lösungen") hinsichtlich ihres Beitrages zu den SDGs untersucht. Für Unternehmungen wird anhand des Umsatzes untersucht, welcher Anteil der Geschäftstätigkeit sich positiv oder negativ auf eines oder mehrere der Ziele auswirkt.

Erfüllt ein Teilfonds, die unter Ziffer 1 beschriebenen Merkmale nicht mehr, passt das Asset Management das Portfolio durch Veränderung der Titelgewichte oder durch den Ersatz von Titeln mit tieferen CO₂e-Intensitäten, entsprechend den jährlichen Zielvorgaben an. Das Asset Management stellt sicher, dass der entsprechende Richtwert im Schnitt über das Jahr eingehalten wird.

Anlagen, die den unter Ziffern 2 – 3. beschriebenen Merkmalen nicht mehr entsprechen, werden innert angemessener Frist im Portfolio ersetzt.

Der Teilfonds nutzt keinen Referenzindex zur Bemessung der dargestellten nachhaltigen Investitionsziele.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Emittenten mit einem negativen Nettobeitrag zu den SDGs werden aus dem Anlageuniversum des Finanzproduktes entfernt. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (im Folgenden: „PAIs“)). Zu diesem Zweck werden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden "Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088") zugrunde gelegt. Emittenten, die das Asset Management gemäss PAIs als besonders schädlich einstuft, werden entsprechend aus dem Anlageuniversum und Portfolio innert angemessener Frist entfernt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen werden die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Schwerwiegende Verstösse gegen diese Normen führen dazu, dass allfällige nachhaltige Investitionen des Emittenten aus dem Anlageuniversum und Portfolio innert angemessener Frist entfernt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja,
Der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs). Hierzu werden die verpflichtenden Indikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Emittenten, die das Asset Management unter Berücksichtigung eines PAI-Scores als besonders schädlich einstuft, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.
Das Asset Management bezieht Daten von Drittanbietern. Wo dies nicht möglich ist, wird es ihm zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die benötigten Daten direkt zu erhalten oder eine bestmögliche Schätzung vorzunehmen.
Die Informationen bzgl. der PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 werden im Jahresbericht veröffentlicht.

- ☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert mindestens 85% seines Vermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit. Maximal 15% des Nettovermögens können in variabel und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Liquidität investiert werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

1. Reduktion der CO₂e-Intensität

Das Asset Management richtet die Anlagetätigkeit wie folgt auf eine kontinuierliche Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen aus:

Das Asset Management legt dazu für den Teilfonds jährlich einen Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds fest. Den jeweiligen Richtwert bestimmt das Asset Management jeweils auf Basis des Zielwerts für die globale Absenkung des CO₂e-Ausstosses (jährlich mindestens 7.5%), welcher sich am 1.5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens vom 12. Dezember 2015 orientiert. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds wird berechnet, indem die CO₂e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (7.5%) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Das Asset Management verwendet für das Wirtschaftswachstum ein rollierendes arithmetisches Mittel des nominalen Wirtschaftswachstums der jeweils letzten drei Jahre.

2. Ausschlusskriterien

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beinhaltet die Festlegung von Ausschlusskriterien aufgrund vom Asset Management als besonders kritisch beurteilten Geschäftsaktivitäten (s. oben). Diese umfassen auch die in der VO 2020/1818

beschriebenen Ausschlüsse. Die Ausschlusskriterien werden zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

3. Nachhaltige Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR

Das Asset Management investiert in Titel, die gemäss seiner Einschätzung zur Erreichung eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dabei werden basierend auf Daten von unabhängigen Drittanbietern Nachhaltige Lösungen von Unternehmungen hinsichtlich ihres Beitrages zu den SDGs untersucht. Dazu untersucht ein proprietäres Analysemodell rund 800 Produkte- und Dienstleistungslösungen auf deren Beitrag zu einem oder mehreren der SDG-Targets. Daraus resultiert eine Matrix mit ca. 70 Lösungen zu den 169 SDG-Targets bzw. den 17 SDGs. Für die Bewertung wird geprüft, welcher Anteil des Umsatzes einer Unternehmung sich positiv oder negativ auf eines oder mehrere der SDG Ziele auswirkt. Qualitativ wird diese Auswirkung in fünf Kategorien unterteilt und reicht von stark positiv, positiv, neutral, negativ bis stark negativ. Ebenfalls werden die Umsätze unterteilt nach ihrem Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen. Zu den nachhaltigen Investitionen werden nur Umsätze gezählt, die einen positiven oder stark positiven Beitrag zu den SDGs leisten. Zum Beispiel betrachten wir im Automobilsektor Elektrofahrzeuge als klimafreundlichere Transportoption (stark positiv) als Hybridfahrzeuge (positiv). Bei Emittenten, welche ökologische oder soziale nachhaltige Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, wird der Umsatz nicht für den Anteil nachhaltiger Anlagen berücksichtigt.

4. Anlagen in SDG-Leaders

Bei der Konstruktion des Anlageuniversums berücksichtigt das Asset Management Titel von Emittenten, welche mit ihren Produkten und Dienstleistungen oder mit zweckgebundenen Finanzierungen einen wesentlichen Beitrag zu den SDGs leisten (sogenannte "SDG Leader"). Ein wesentlicher Beitrag bedeutet, dass mindestens 40% des Umsatzes aus einer Nachhaltigen Lösung mit einem positiven Beitrag oder 20% des Umsatzes aus einer Nachhaltigen Lösung mit stark positivem Beitrag stammen. In Ausnahmefällen kann sich ein Emittent als SDG Leader qualifizieren, falls dieser ein Schlüsselkomponente einer nachhaltigen Lösung herstellt, obwohl die geforderte Minimumquote von 40% bzw. 20 % nicht erreicht wird. Ebenfalls gelten zweckgebundene Finanzierungen als SDG-Leader. Aufgrund der Umsatzanforderungen zur Aufnahme in das Anlageuniversum tragen SDG-Leader in der Regel in hohem Masse zu den nachhaltigen Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR bei.

Die dadurch ermittelten SDG Scores bemessen sich auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der tiefste und 100 der beste Wert darstellt. Als SDG-Leader gelten dabei Unternehmen mit einem Score ≥ 60 . Bei jedem nachfolgenden Datenupdate bleibt ein Unternehmen ein SDG-Leader, sofern dessen SDG Score mindestens 55 ist.

5. Anlagen in ESG-Leaders

Zwecks Diversifikation fügt das Asset Management unter Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes Titel dem Anlageuniversum hinzu, die er hinsichtlich der Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise (ESG-Kriterien: Environment, Social, Governance) als überdurchschnittlich positiv einschätzt (sog. "ESG-Leaders"). Als Grundlage für die Bestimmung der ESG-Leaders dienen proprietäre ESG-Scores, welche das Asset Management für Unternehmungen berechnet. Diese basieren auf Daten von unabhängigen Drittanbietern und werden durch Anwendung eigener Kriterien, Algorithmen und Gewichtungen berechnet. Bei der Bestimmung der ESG-Kriterien trägt das Asset Management deren Relevanz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Rechnung. Die dadurch ermittelten ESG Scores bemessen sich auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der tiefste, 50 der durchschnittliche und 100 der beste Wert darstellt.

Als ESG-Leaders gelten dabei Unternehmungen mit einem ESG Score ≥ 50 . In Ausnahmefällen können anhand einer Fundamentalanalyse ESG-Leader definiert werden, obwohl der ESG-Score unter 50 liegt. Bei jedem nachfolgenden Datenupdate bleibt ein Unternehmen ein ESG-Leader, sofern dessen ESG-Score mindestens 45 ist.

Weist ein ESG Leader Umsätze auf, welche sich als Nachhaltige Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR qualifizieren, werden diese ebenfalls den Nachhaltigen Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR zugerechnet. Da es jedoch keine Mindestumsatzanforderungen für ESG-Leader gibt, ist dieser Anteil typischerweise deutlich tiefer als bei den SDG-Leadern.

6. ESG-Integration

Das Asset Management verfolgt im Anlageprozess einen sogenannten "ESG-Integrations-Ansatz" mit den ESG-Teilaspekten Umwelt, Soziales und Governance. Das bedeutet, dass er bei der Auswahl von Anlagen – ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse – ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch berücksichtigt, um einen positiven Beitrag (Chancen) zu den ESG Kriterien und gegebenenfalls der Rendite der Anlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Investitionen in sogenannte ESG Laggards limitiert. ESG Laggards sind Unternehmen innerhalb einer Branche oder eines spezifischen Industriezweigs, die im Vergleich auf Basis des proprietären ESG Scores besonders schlecht abschneiden. Wenn mit einem ESG-Laggard ein Engagement zu ESG-Themen durchgeführt wird, wird dieses Unternehmen nicht zu den ESG-Laggards gezählt, solange das Engagement aktiv ist. Die Dauer des Engagements kann sich typischerweise über einen Zeitraum von 4 Jahren erstrecken. Der ESG Score wird zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Gewicht aller Positionen in ESG Laggards des Teilfonds ist tiefer bzw. gleich hoch wie das Gewicht aller Positionen in ESG Laggards der Benchmark des Teilfonds.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Anlageanalyse wird eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung folgender globaler Normen überprüft wird: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jeder Verstoß gegen diese Normen führt zum Ausschluss des Emittenten aus dem investierbaren Universum des Finanzproduktes.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

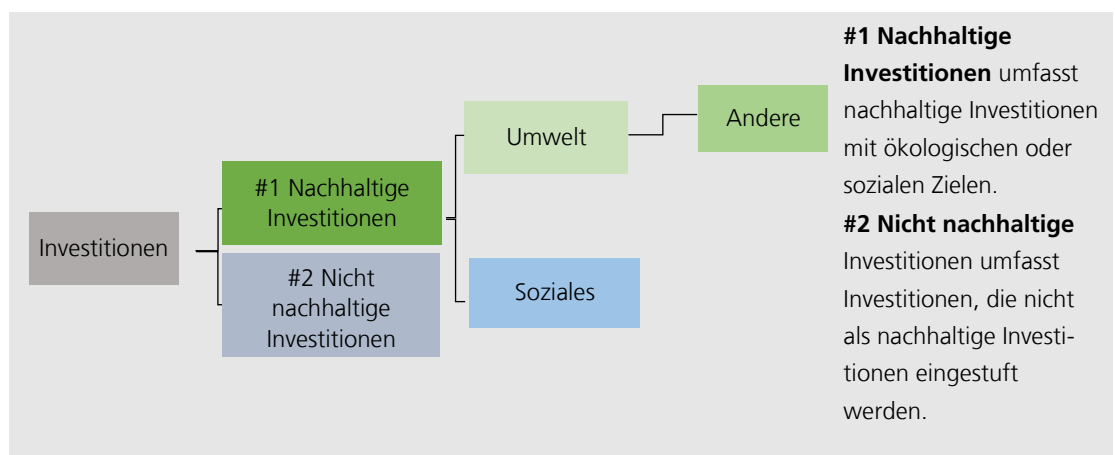


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Asset Management verfolgt die oben aufgeführten nachhaltigen Investitionsziele: (1) Reduktion der CO₂e-Intensität nach Artikel 9 (3) SFDR und (2) Nachhaltige Investitionen nach Artikel 9 (2) SFDR. Die Reduktion der CO₂e-Intensität, welche sich am 1.5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens orientiert, wird auf 80% des Portfolios (ausgenommen flüssige Mittel und Derivate) des Teilfonds angewendet (#1 Nachhaltige Investitionen). Das Asset Management behält sich im Umfang von höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds vor, auch in andere Vermögenswerte (#2 Nicht nachhaltige Investitionen) zu investieren.

Das Asset Management investiert mindestens 50% des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen nach Artikel 9 (2) SFDR. Davon entfallen 20% in Umwelt und 30% in Soziales.



● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivate werden zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht eingesetzt.



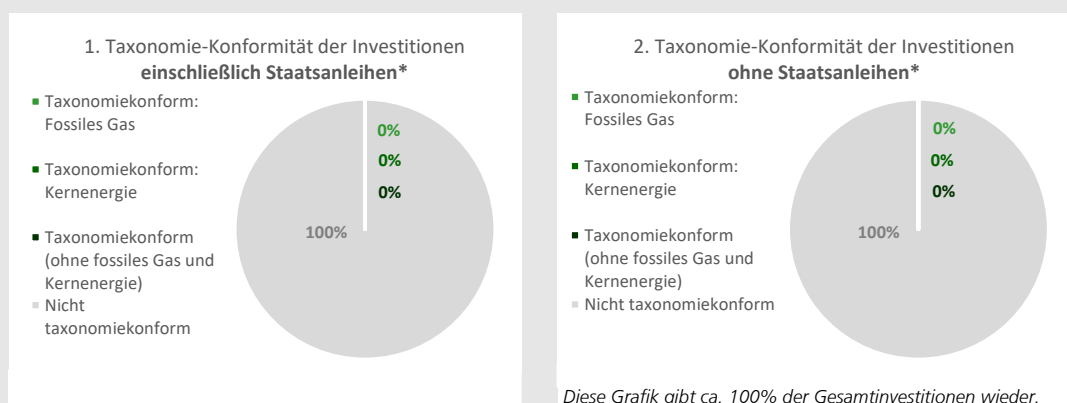
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0% des Portfolios. Der Fonds verfolgt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0% des Portfolios.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 20% des Portfolios.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 30% des Portfolios.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter nicht nachhaltige Investitionen fallen alle Vermögenswerte, die im Nettofondsvermögen nach Abzug der nachhaltigen Investitionen verbleiben. Dieser Anteil beträgt maximal 20%. Diese Vermögenswerte können folgenden Gruppierungen zugeordnet werden:

Flüssige Mittel oder Derivate (mit Ausnahme von Derivaten, denen Beteiligungs- oder Forderungstitel von einzelnen Unternehmungen zugrunde liegen) fallen nicht unter nachhaltige Investitionen. Die Möglichkeit, entsprechende Anlagen tätigen zu können, ist insbesondere für die effiziente Portfolioverwaltung erforderlich.

Diese Vermögenswerte beeinträchtigen die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds nicht, da sie nur einen begrenzten Anteil seiner Vermögenswerte ausmachen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitergehende Informationen zur produktbezogenen Nachhaltigkeitspolitik sind auf folgender Website zum jeweiligen Teilfonds zu finden:

<https://products.swisscanto.com/products/product/LU0161535835>.